



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Bezirksversammlung

<b>Mitteilung öffentlich</b>	<b>Drucksachen-Nr.: 21-1556.1</b>
Federführung: Fachamt Interner Service	Datum: 19.11.2015

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	19.11.2015

## Schutzräume für weibliche Flüchtlinge schaffen

### Sachverhalt:

Die Bezirksversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.10.2015 dem nachfolgend aufgeführten Antrag der GRÜNE- und SPD-Fraktion einstimmig zugestimmt.

Etwa ein Drittel der in Hamburg ankommenden und untergebrachten Flüchtlinge sind derzeit Frauen, viele davon mit Kindern und Ehepartner.

Einigen Frauen gelingt jedoch auch allein oder nur mit ihren Kindern gemeinsam die Flucht aus Kriegs- und Krisengebieten. Schon auf der Flucht selbst sind allein reisende Frauen der Gefahr, Opfer von Gewalt und sexuellen Übergriffen zu werden, besonders stark ausgesetzt. Frauenverbände und Menschenrechtsorganisationen weisen deshalb immer wieder darauf hin, dass diese Frauen einen besonderen Schutz brauchen.

Auch in Erstaufnahme sowie Folge-Einrichtungen in Hamburg gibt es Bedrohungen, Gewalt und sexuelle Übergriffe auf geflüchtete Frauen. Wie u.a. das Hamburger Abendblatt in seiner Ausgabe vom 5.10.2015 unter der Überschrift „Sexuelle Gewalt in Hamburger Flüchtlingsunterkünften“ berichtet, haben im vergangenen halben Jahr bereits elf geflüchtete Frauen Zuflucht in Hamburger Frauenhäusern gesucht. Darüber hinaus wurden neun Vorfälle sexueller Gewalt aktenkundig. Dabei ist, wie auch „Fördern und Wohnen“ berichtet, das Anzeigen solcher Vorfälle eher die Ausnahme. Aufgrund von Sprachbarrieren, Angst vor der Polizei und Angst vor Abschiebung erstatten die betroffenen Frauen häufig keine Anzeige. Die Dunkelziffer sexueller Übergriffe ist vermutlich hoch, so vermuten Expert\_innen. Auch Hilfsorganisationen berichten davon, dass sich Frauen und Kinder zum Beispiel vielfach nicht trauen, nachts allein die sanitären Anlagen aufzusuchen.

In einigen Städten wie München und Potsdam gibt es bereits gesonderte Einrichtungen für allein geflüchtete Frauen und deren Kinder. Die EU schreibt in einer neuen Richtlinie einen besonderen Schutz für besonders schutzbedürftige Asylbewerber vor. Darunter fallen zum Beispiel Schwangere, Alleinerziehende und Opfer von Gewalt. Auch in Hamburg sollte daher ein Augenmerk darauf gerichtet werden, weiblichen Flüchtlingen angemessene Schutzräume zu bieten.

Die Bezirksversammlung möge daher beschließen:

1. Die zuständigen Fachbehörden werden gebeten zu prüfen, ob
  - insbesondere in den großen Zentralen Erstaufnahmen angemessene Schutzräume für

weibliche Flüchtlinge zeitnah eingerichtet werden können, um die Anzahl von Übergriffen auf Frauen und Kinder in diesen Einrichtungen spürbar zu reduzieren. Dieses gilt insbesondere für gut abgetrennte und geschützte Sanitärbereiche sowie separate Aufenthaltsräume, in denen Frauen Rückzugsmöglichkeiten bekommen.

- bei der Planung neuer Flüchtlingsunterkünfte auch Unterkünfte geschaffen werden können, in denen ausschließlich allein geflüchtete Frauen und deren Kinder untergebracht werden.

2. Die zuständige Fachbehörde wird gebeten, im Ausschuss für Soziales, Inklusion und Sport mit einem Referenten über die momentane Situation (z.B. Anzahl von Übergriffen, bereits eingeleitete Maßnahmen) sowie über die Ergebnisse der Prüfung zu informieren.

---

Die Behörde für Inneres und Sport (BIS) nimmt zu dem Beschluss mit Schreiben vom 18.11.2015 wie folgt Stellung:

„Referentenanfragen zu solchen Fragen müssen in Abhängigkeit von Terminlagen abgewogen werden. Angesichts der Vielzahl von Referentenanfragen und Terminverpflichtungen – u. a. gegenüber Ausschüssen der Bürgerschaft, Infoveranstaltungen zu neuen ZEA-Standorten im gesamten Stadtgebiet, ist es der BIS nicht möglich eine Referentenentsendung zuzusagen.

Die BIS bittet hierfür um Verständnis und nimmt zu dem Beschluss nachfolgend schriftlich Stellung:

Es ist beabsichtigt, besonders schutzbedürftige Personen, darunter allein reisenden weiblichen Flüchtlingen zukünftig gezielt Plätze in geeigneten, vorwiegend in kleineren Erstaufnahmeeinrichtungen zuzuweisen, (siehe auch Drs. 21/1704 und 21/1878), wie z.B. am Behrmanplatz. Bereits jetzt achten die Betreiber der Unterkünfte bei der Belegung im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, allein reisende Frauen nicht mit allein reisenden Männern unterzubringen (siehe auch Drs. 21/1570).

Die zuständigen Behörden setzen alle verfügbaren Kräfte ein, um trotz des stetig ansteigenden Zuzugs weiterer Flüchtlinge eine Obdachlosigkeit dieser Menschen zu vermeiden. Geeignete Flächen und Gebäude werden meist unmittelbar nach der Zurverfügungstellung belegt und sind oft kurz darauf bereits bis an die Kapazitätsgrenze ausgelastet. Es ist daher weiterhin das vordringliche Ziel aller Beteiligten, ausreichend Unterkunftsplätze für alle eintreffenden Flüchtlinge zu schaffen.

Sanitärbereiche werden grundsätzlich geschlechtergetrennt ausgewiesen (siehe auch Drs. 21/1570). Die konkrete Ausgestaltung unterliegt den Bedingungen vor Ort. Auch hier gilt, dass alle Beteiligten vorrangig bemüht sind, ein ausreichendes Angebot für alle untergebrachten Personen zur Verfügung zu stellen.

Wie bereits eingangs erwähnt, dienen die Erstaufnahmeeinrichtungen vorwiegend der Unterbringung während der ersten Monate des Asylverfahrens. Die Schaffung eigener Aufenthaltsräume ist nicht zuletzt aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht an jedem Standort möglich. Zudem muss in jedem Fall eine Abwägung getroffen werden, ob dieser Raum nicht auch der Unterbringung von weiteren von Obdachlosigkeit bedrohten Personen dienen kann. Mehrere Standorte bieten spezielle Programme für weibliche Flüchtlinge an (siehe auch Drs. 21/1704). Während dieser Zeit sind die Frauen meist unter sich, da männlichen Flüchtlingen der Zutritt zu diesen Räumlichkeiten in der Regel nicht gewährt wird.“

#### **Petition/Beschluss:**

Um Kenntnisnahme wird gebeten.